

## Konzeptidee Kinder- und Jugendarbeit

für eine Grundsatzentscheidung einer Fördermittelbeantragung



## Inhalt

Einleitung .....	4
Ausgangslage .....	4
Aktueller Bearbeitungsstand .....	4
Ansatz der Überlegungen .....	4
Grundsätze der pädagogischen Ziele .....	5
Bedürfnisorientierung allgemein.....	6
Bedürfnisorientierung bis Vollendung ab 15.....	6
Befragung.....	7
Bellingen.....	7
Birkholz.....	7
Bittkau .....	7
Cobbel.....	8
Demker .....	8
Grieben.....	8
Jerchel.....	8
Hüselitz .....	8
Kehnert.....	9
Lüderitz.....	9
Ringfurth.....	9
Schelldorf.....	10
Schernebeck .....	10
Schönwalde .....	10
Tangerhütte.....	11
Uchtdorf .....	11
Uetz .....	12
Weißewarte.....	12
Windberge.....	12
Finanzierung .....	13
Förderrichtline Landkreis Stendal .....	13
Fördermöglichkeiten .....	13
Mitarbeiterfortbildung und Jugendgruppenleiterschulungen für ehrenamtlich Tätige .....	13
Jugendverbände und Jugendgruppen .....	13
Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen.....	13
Förderung der offenen Kinder- und Jugend- sowie Jugendsozialarbeit .....	14
Eigenmittel EGem Stadt Tangerhütte.....	14

Anzusetzende Kosten .....	14
Fazit .....	18
Weitere Schritte .....	18
Ausblick.....	19

## Einleitung

### Ausgangslage

Mit dem Beschluss einer Haushaltssatzung über das Haushaltsjahr 2023 ist die EGem Stadt Tangerhütte aufgefordert die Kinder- und Jugendarbeit in der EGem auf neue Strukturen zu stellen. Dabei war der Forderung gerecht zu werden, Kosten zu reduzieren und Angebote flächendeckend zu gestalten.

Bereits in 2023 gab es die Information, dass sich die Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für die Jugend- und Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz verändern wird. In Aussicht gestellt wurde eine Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten auch standortunabhängig.

Zum Beginn des Jahres 2024 informierte uns der Landkreis Stendal darüber, dass der Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V. den mit dem Landkreis geschlossenen Vertrag zur mobilen Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2024 gekündigt hat. Mit Schreiben vom 19.03.2024 wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass die zuständige Mitarbeiterin bereits ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen ist und somit keine Möglichkeit der Fortführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit ab 01.04.2024 erfolgen kann.

### Aktueller Bearbeitungsstand

Dieses Papier soll den Gremien für eine Grundsatzentscheidung dienen. Es soll die Fördermöglichkeiten aufzeigen sowie eine Konzeptidee für eine neue Struktur der Kinder- und Jugendarbeit darlegen.

Es hat nicht den Anspruch bereits jetzt jedes Detail (Wann, wo und wie oft) zu klären. Grundlage sind die mit den Ortsbürgermeistern besprochenen Bedarfe für die nachstehend erläuternden Altersgruppen.

### Ansatz der Überlegungen

In Überlegung der gesamten Situation, die zwingend eine neue Struktur benötigt um verlässliche und finanzierbare Angebote seitens der EGem Stadt Tangerhütte zu ermöglichen, wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit in der EGem Stadt Tangerhütte in die Ideenfindung gegangen.

Grundsätzlich ist dabei die Idee entstanden die zu betrachtenden Altersgruppen zunächst in zwei Altersgruppen zu unterscheiden. Einerseits Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sowie Jugendliche ab 15 Jahre.

Diese Idee soll den Einstieg in eine geänderte Struktur ermöglichen. Dieser Einstieg soll bedarfsgerecht umgesetzt werden. Nicht in allen Ortschaften wird es zeitgleich dieselben Bedarfe geben. Hier muss durch Flexibilität ein bedarfsgerechter Einsatz ermöglicht werden.

### Grundsätze der pädagogischen Ziele

Grundlage der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, jedes Kind, jeden Jugendliche, jeden Menschen zu akzeptieren, wie er ist. Kinder- und Jugendarbeit setzt an den Stärken junger Menschen an und unterstützt ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Besonderes Augenmerk wird hier auf:

- die Förderung der sozialen Kompetenz, der emotionalen Stärke
- das Wecken und Fördern der Neugier und Experimentierfreudigkeit
- das gemeinsame suchen und finden von Problemlösungen
- ein Angebot eines geschützten Raumes, in dem die Jugendlichen Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungserfahrungen machen können
- die Erhöhung von Entwicklungschancen durch soziale Integration
- die Befähigung und Anregung zum selbstkritischen Denken, Urteilen und Handeln und damit zu individueller und sozialer Emanzipation
- die Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Anregung zu sozialem Engagement
- die Begleitung auf dem Weg zur Selbstständigkeit/ Selbsttätigkeit
- die Partizipation – lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern

Besonders für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet Jugendarbeit einen erheblichen Beitrag zur Integration und Vermeidung von Ausgrenzung.

Zu beachten dabei ist, dass:

- Angebote niederschwellig und frei zugänglich sein müssen,
- Vertrauen /Vertrauensschutz,
- Transparenz / Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den Kindern /Jugendlichen,

- Orientierung an der Lebensrealität / Lebenswelt und dem Alltag der Kinder/Jugendlichen,
- Freiwilligkeit,
- Parteilichkeit, Pädagogen ergreifen Partei für Kinder /Jugendliche, vertreten die Interessen der jungen Menschen / Anwaltsfunktion in Konfliktsituationen

gegeben sein muss.

### Bedürfnisorientierung allgemein

Elementare Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen liegen auf

- soziale Anerkennung
- Selbstbestimmung
- Orientierung und Erkenntnisse
- Wunsch nach Zugehörigkeit
- Sicherheit und Miteinander
- Anregung und Erlebnisse

Auf dieser Grundlage ist in der Altersgruppe bis 14 Jahre, eine betreute Angebotsgestaltung zielführend. Kinder sollen einen verlässlichen Ansprechpartner für Ihre Alltagsorgen erhalten und regelmäßig die Möglichkeit haben, in der gemeinsamen Beschäftigung mit anderen Kindern unter Anleitung ihre Freizeit zu verbringen.

### Bedürfnisorientierung bis Vollendung ab 15

Bei den Jugendlichen ab 15 Jahre erweitern sich Bedürfnisse.

- Respekt / Privatsphäre
- Akzeptanz ihrer Persönlichkeit/ Akzeptanz von Freunden
- körperliche und psychische Gesundheit
- Wertschätzung und Empathie
- soziale Beziehungen
- Sicherheit
- intaktes Familienleben
- Freizeit, Sport, Musik
- Treffpunkte
- Verantwortung

Unter der Berücksichtigung dieser veränderten Bedürfnisse ist die Schaffung von Jugendgruppen ein guter Ansatz. In dieser Altersgruppe möchten Jugendliche nicht zwingend immer begleitet werden. Durch Schaffung von Strukturen und Regelungen (Jugendordnung und Zielsetzung) sowie Verantwortlichkeiten (JuLeiCa) soll ihnen Freiraum gewährt werden.

Immer im Kontakt zu den verantwortlichen Fachkräften der EGem Stadt Tangerhütte. Die aufsuchende Arbeit wird hier auch regelmäßig eigenständig den Kontakt zu den Jugendlichen halten.

## Befragung

Ausgangspunkt die Ausführungen ist eine Befragung der aktuellen Ortsbürgermeister. Diese wurden im Zeitraum 16.04.2024 bis 23.04.2024 zur Idee und den aktuellen Bedarfen befragt. Anspruch war es nicht ein Gesamtbild der Ortschaft zu erzielen, sondern zunächst einzelne Denkansätze zu besprechen und ein Meinungsbild einzuholen, was vorstellbar wäre.

## Bellingen

**Befragung konnte im Zeitraum nicht erfolgen**

## Birkholz

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebot gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Der Idee einer selbstverwalteten Jugendgruppe steht man aber nicht abgeneigt gegenüber.

## Bittkau

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Im Jugendclub in der Ortschaft wird diese Altersgruppe auch bereits an 3 Tagen betreut. Dazu hat die Ortschaft die ehem. Kita unter Beteiligung des Stadtrates gebeten, die Räumlichkeiten umnutzen zu dürfen und den Heimatverein sowie den Jugendclub dort unterbringen zu können.

Der Jugendclub wird unter Hilfeleistung einer geringfügig Beschäftigten geöffnet, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Tangerhütte als federführende fachliche Kraft, Angebote mitgestaltet und Hilfestellungen in Problemlagen bietet.

Auch kann sich die Ortschaft vorstellen zukünftig aus den Kindern bis 14 Jahren heraus eine Jugendgruppe zu bilden, die unter Regelungen und Übernahme von Verantwortung gemeinsame Zeit dort verbringen können.

## Cobbel

Befragung konnte im Zeitraum nicht erfolgen

## Demker

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, ob Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus, die Kegelbahn und der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Somit wären Jugendgruppen derzeit kein Thema für die Ortschaft.

## Grieben

Ein Austausch zwischen der Ortschaft und dem Bürgermeister dazu ist bereits erfolgt. In der Ortschaft gäbe es Personen, die hier betreute Angebote gestalten würden. Die entsprechenden Rahmenbedingungen wurden bereits im Detail erläutert.

Darüber hinaus ist bereits in der Ortschaft eine Jugendgruppe bekannt, die gern in einem festgelegten Zeitfenster zur gemeinsamen Aktivität sich treffen möchte. Diese Gruppe könnte ein Startprojekt zum Thema selbstverwaltete Jugendgruppe ab 15 Jahren werden.

## Jerchel

In der Ortschaft sind wenige Kinder der Altersgruppe bis 14 Jahre sowie Jugendliche ab 15 vorhanden. Hier ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche eher an den Wochenenden anzutreffen sind und somit projektbezogene Angebote an Wochenenden zielführend wären.

## Hüselitz

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, ob Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Somit wären Jugendgruppen derzeit kein Thema für die Ortschaft.

#### Kehnert

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Spielplatz.

Jugendgruppen ab 15 Jahre kann man sich eher nicht vorstellen, da es in der Vergangenheit hier schlechte Erfahrungen gab.

#### Lüderitz

Die Altersgruppe bis 14 Jahre ist eher im Verein anzutreffen, da die Angebote dort sehr vielfältig sind. Projektbezogene Angebote sind aber gut vorstellbar für die Ortschaft. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, ob Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Mit der Schaffung des neuen festen Jugendclubs wären auch entsprechende Räumlichkeiten dafür vorhanden.

Für die Altersgruppe ab 15 Jahre gibt es bereits konkrete Vorstellungen. Hier soll der sich gerade in der Entstehung befindliche Jugendclub Anlaufpunkt für Jugendliche sein, die in Selbstverwaltung diesen führen. Federführend ist hier der Verein „Wir bleiben hier“ e.V. der Ortschaft.

#### Ringfurth

Aufgrund der aktuellen Umstände in der Ortschaft wurde Rücksprache mit dem OR-Mitglied Herrn Falk gehalten.

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus Sandfurth, der örtliche Spielplatz, die Räume in der FFW Ringfurth oder der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Der Idee einer selbstverwalteten Jugendgruppe steht man aber nicht abgeneigt gegenüber.

#### Schelldorf

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, ob Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Hier ist es eher denkbar, dass diese sich einer Jugendgruppe in Grieben anschließen.

#### Schernebeck

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Der Idee einer selbstverwalteten Jugendgruppe steht man aber nicht abgeneigt gegenüber. Dies wurde in Vorjahren bereits praktiziert mit meist guten Erfahrungen.

#### Schönwalde

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Somit wären Jugendgruppen momentan kein Thema für die Ortschaft.

### Tangerhütte

Für die Ortschaft Tangerhütte wurde bereits eine neue Struktur ab dem 01.01.2025 vorgesehen. Ein Umzug aus dem bisherigen Standort ins Kulturhaus Tangerhütte befindet sich derzeit in der Umsetzung. Zudem wurde der personelle Einsatz neu strukturiert.

Entsprechend der neuen Förderrichtlinie müsste der Jugendclub verlässlich an 3 Tagen die Woche öffnen und Angebote der Kinder- und Jugend- sowie Jugendsozialarbeit vorhalten. In der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr an den Wochentagen Dienstag bis Donnerstag werden Angebote gestaltet. Einmal im Monat – freitags – soll für weitere 2,5 Stunden geöffnet sein.

Darüber hinaus soll aus dem Jugendclub Tangerhütte heraus die aufsuchende Arbeit begleitet werden. Hierfür sind aktuell 4 Wochenstunden vorgesehen.

Als dritter Baustein soll im Jugendclub Tangerhütte eine Sprechstunde ermöglicht werden, in der neben den Kindern und Jugendlichen auch andere Hilfesuchenden einen Ansprechpartner vorfinden. Zum Ansatz kommen derzeit 2 Wochenstunden.

Für projektbezogene Angebote sind 8 Stunden pro Monat vorgesehen. Diese Stunden wären flexibel und bedarfsorientiert einzusetzen.

Grundsätzlich obliegt die gesamte Koordination der Kinder- und Jugendarbeit der Kollegin Wolf-Köppe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den weiteren festangestellten Mitarbeitenden und den ehrenamtlich Tätigen in der Ortschaft.

### Uchtdorf

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Auch gäbe es bereits Interesse einer Person hier Angebote in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung zu gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus, Kegelbahn und der örtliche Spielplatz.

Jugendgruppen ab 15 Jahren ist kein Thema, da hier die FFW sehr aktiv in der Mitgliedergewinnung ist und die meisten Jugendlichen sich hier anschließen.

### Uetz

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebote gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus, Turnhalle und der örtliche Spielplatz.

Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 Jahren sind derzeit nur wenige vorhanden. Der Idee einer selbstverwalteten Jugendgruppe steht man aber nicht abgeneigt gegenüber.

### Weißewarte

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebot gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus, die Kegelbahn und der neu zu schaffende örtliche Spielplatz.

Auch für Jugendliche in der Altersgruppe ab 15 ist eine Jugendgruppe denkbar, die als selbstverwaltete Jugendgruppe in den Räumlichkeiten am Sportplatz einen festen Ort finden könnte.

### Windberge

In der Ortschaft ist die Altersgruppe bis 14 Jahre vorhanden. Ebenso ist vorstellbar, dass Personen anzutreffen sind, die ehrenamtlich in Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung Angebot gestalten.

Dafür ständen in der Ortschaft Räumlichkeiten und Anlaufpunkte zur Verfügung, wie das Dorfgemeinschaftshaus, der örtliche Spielplatz oder das Backhaus.

In der Ortschaft wäre zu berücksichtigen, dass es eine Vielzahl an Kindern aus dem Kinderheim Schleuß gibt, die hier ggf. Angebot gern annehmen.

Grundsätzlich sind Jugendgruppen ab 15 Jahren denkbar, auch selbstverwaltet. Aufgrund der Schulbesuche, sieht man dies eher in anderen Ortschaften, beispielsweise Lüderitz.

## Finanzierung

Um eine verlässliche Struktur zu schaffen, ist die Sicherung der finanziellen Mittel maßgeblich. Hierzu werden die Möglichkeiten folgend beleuchtet. Ziel ist darzulegen, wieviel Eigenmittel die EGem Stadt Tangerhütte zur Verfügung stellen müsste.

### Förderrichtlinie Landkreis Stendal

Der Landkreis Stendal hat auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.03.2024 über eine neue Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für die Jugend und Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beraten.

Die Fördermöglichkeiten würden zu unseren Bedarfen aus der Kinder- und Jugendarbeit passen, so dass hier je nach Finanzierungsvorschlag des Landkreises zwischen 62.572,55 € und 64.790,61 € abgerufen werden könnten.

Die Förderrichtlinie besagt, dass der Betrag der Zuwendungen regelmäßig 80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen soll. Damit sind Eigenmittel der EGem Stadt Tangerhütte gefordert. Diese wären mindestens mit 15.643,14 € bis 16.197,65 € anzusetzen.

### Fördermöglichkeiten

Grundlage der Förderung ist eine Beschreibung des Vorhabens bzw. der Konzeption, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan. Der Landkreis Stendal stellt eine Vielzahl an Förderpunkten in Aussicht. Die für die EGem Stadt Tangerhütte maßgeblichen werden nachstehend zusammengefasst.

### Mitarbeiterfortbildung und Jugendgruppenleiterschulungen für ehrenamtlich Tätige

Im Rahmen der Teilnehmerförderung können pro Jahr 2 Veranstaltungen mit bis zu 2/3 der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben finanziert werden. Bei Tagesveranstaltungen bis 50 € und bei Mehrtagesveranstaltungen bis zu 80 € pro Veranstaltung.

### Jugendverbände und Jugendgruppen

Die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendgruppen ist ausdrücklich förderfähig. Unter Einreichung der Jugendordnung, Ziele und Schwerpunktsetzung der Jugendgruppe können Kosten für Gegenstände und Material von bis zu 200 € im Jahr beantragt werden.

### Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

Hierbei werden Maßnahmen gefördert, die überwiegend Erholungs- und Freizeitcharakter haben und außerhalb der Schulzeit stattfinden. Dabei muss die Freizeitmaßnahme mindestens 3, längstens 8 Tage umfassen, An- und Abreisetag gelten als 1 Tag.

Unter Einhaltung der weiteren Rahmenbedingungen können bis zu 15 € pro Teilnehmer und Tag gefördert werden. Ehrenamtliche Betreuer können bis zu 20 € am Tag erhalten.

#### Förderung der offenen Kinder- und Jugend- sowie Jugendsozialarbeit

Zu Gestaltung bedarfsgerechter Freizeitangebote ist ein regionales Konzept erforderlich und angemessene festangestellte Fachkräfte vorzuhalten. Kommunale Träger können ebenso wie freie Träger finanziert werden.

Neben Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugend- sowie Jugendsozialarbeit, werden die aufsuchende Kinder- und Jugend- sowie Jugendsozialarbeit gefördert.

Somit ist es möglich neben festen Jugendzentren auch Streetwork der Förderung zu unterwerfen.

#### Eigenmittel EGem Stadt Tangerhütte

Die EGem Stadt Tangerhütte hat mit dem Haushaltsbeschluss 2023 eine neue Struktur der Kinder- und Jugendarbeit gefordert. Grundsätzlich wurde dabei gefordert max. 25.000 € als freiwillige Leistungen dafür aufzuwenden. Diese können die Landkreismittel unterstützen.

Grundsätzlich stünden somit 87.572,55 € bzw. 89.790,61 € zur Verfügung.

#### Anzusetzende Kosten

Für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Arbeit sollen Mitarbeiter in Festanstellung arbeiten. Es werden besondere Ausbildungen gefordert, grundsätzlich muss die Qualifikation der Aufgabe entsprechen. Für alle anderen Aufgaben kann jede Person herangezogen werden, die persönlich geeignet ist.

Somit wäre für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bittkau und Tangerhütte sowie der aufsuchenden Arbeit eine Förderung durch den Landkreis Stendal denkbar. Aktuell wurden nur die Sachkosten für den Jugendclub Bittkau als förderfähig eingestuft, da hier der Ansatz als Jugendgruppe bisher galt. Es müssten mit dem Landkreis im Einzelsachverhalt besprochen werden, wie eine mögliche Struktur sein könnte, hier aufgrund der Öffnungszeiten und der betreuten Angebote ebenfalls in eine Förderung für die Einrichtung zu gelangen.

Der Jugendclub Lüderitz kann nicht unter Inanspruchnahme der Förderung betrieben werden. Hier fehlt die Voraussetzung, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterbreitet werden. Denkbar ist, dass bei Einrichtung einer Jugendgruppe, anteilige Materialkosten gefördert werden.

Im laufenden Verfahren müssen die einzelnen Details mit dem Landkreis Stendal besprochen werden. Ziel dieses Papier ist es grundsätzlich abzuwägen, was die mögliche geänderte Struktur finanziell bedeutet und ob grundsätzlich auch in den Gremien die geänderte Struktur Zustimmung erhalte.

Einer Förderung unterliegt nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige. Dies wäre ebenfalls mit dem Landkreis zu klären, da Aufwandsentschädigten Förderfähig sind, ein konkreter Bezug zu die Konzeptidee in der Förderrichtlinie so derzeit aber nicht abzuleiten ist.

Der aktuelle Stand der Finanzierung könnte sich wie folgt darstellen:

a) unter Berücksichtigung einer Förderung auch für den Jugendclub Bittkau

		<b>Einrichtung</b>	Tangerhütte	Bittkau	Lüderitz	weitere Ortschaften	gesamt
<b>Produktkonto</b>							
	Zuwendungsfähige Kosten		54.437,90 €	6.746,79 €	250,00 €	16.640,00 €	78.074,70 €
	80%		43.550,32 €	5.397,43 €	200,00 €	13.312,00 €	62.459,76 €
5012000	Dienstaufwendungen	für "Arbeitnehmer"	43.222,71 €	- €	- €		43.222,71 €
5019000	Dienstaufwendungen	für "sonstige Beschäftigte"		7.792,00 €	- €		7.792,00 €
5041001	Aufwand für "arbeits-mediz.	Untersuchungen" (BAD/ABP)	100,00 €	- €	- €		100,00 €
5211000	Aufwand für "Unterhaltung	der Grundstücke und Gebäude"	500,00 €	500,00 €	500,00 €		1.500,00 €
5241000	Aufwand für Bewirtschaftung	der Grundstücke und baulichen	50,00 €	50,00 €	20,00 €		120,00 €
5241110	Aufwand für "Elektroenergie"		412,87 €	690,00 €	1.400,00 €		2.502,87 €
5241300	Aufwand für "Heizkosten"		3.041,86 €	3.580,00 €	4.000,00 €		10.621,86 €
5241400	Aufwand für "Reinigungskosten"		112,16 €	100,00 €	100,00 €		312,16 €
5241500	Aufwand für "Wasser, Abwasser"		139,20 €	186,67 €	200,00 €		525,86 €
5241600	Aufwand für "Müll- u.	Fäkalienabfuhr"	9,64 €	126,29 €	100,00 €		235,93 €
5241800	Aufwand aus Versicherungen	für Gebäude	304,52 €	307,11 €	400,00 €		1.011,64 €
5252000	Erwerb geringwertiger	Vermögensgegenstände bis 150 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €		600,00 €
5255000	Aufwand für "Unterhaltung	des sonstigen beweglichen	100,00 €	100,00 €	100,00 €		300,00 €
5261002	besondere Aufwendungen	"Aus- und Fortbildung"	2.000,00 €	300,00 €	- €		
5271004	Aufwand für "Spiel- u.	Beschäftigungsmaterial"	2.000,00 €	300,00 €	250,00 €		2.550,00 €
5271006	Aufwand für Exkursionen/	Ausflüge	- €	- €	- €		- €
5411005	Aufwand für	"Dienstreisen"	2.000,00 €	- €	- €		2.000,00 €
5431001	Aufwand für "Büromaterial"		200,00 €	- €	- €		200,00 €
5431004	Aufwand für	Porto und Telefon	44,96 €	306,72 €	- €		351,68 €
neu	Aufwandsentschädigungen					16.640,00 €	16.640,00 €
			<b>54.437,90 €</b>	<b>14.538,79 €</b>	<b>7.270,00 €</b>	<b>16.640,00 €</b>	<b>92.886,70 €</b>

Der Eigenanteil für die EGem Stadt Tangerhütte betrüge 30.426,94 €.

Die farblich grün markierten Kostenansätze würden möglicherweise in die Förderung fallen.

b) ohne Berücksichtigung einer Förderung auch für den Jugendclub Bittkau – nur Materialkosten

		<b>Einrichtung</b>	Tangerhütte	Bittkau	Lüderitz	weitere Ortschaften	gesamt
<b>Produktkonto</b>							
	Zuwendungsfähige Kosten		54.437,90 €	300,00 €	250,00 €	16.640,00 €	71.627,90 €
	80%		43.550,32 €	240,00 €	200,00 €	13.312,00 €	57.302,32 €
5012000	Dienstaufwendungen	für "Arbeitnehmer"	43.222,71 €	- €	- €		43.222,71 €
5019000	Dienstaufwendungen	für "sonstige Beschäftigte"		7.792,00 €	- €		7.792,00 €
5041001	Aufwand für "arbeits-mediz.	Untersuchungen" (BAD/ABP)	100,00 €	- €	- €		100,00 €
5211000	Aufwand für "Unterhaltung	der Grundstücke und Gebäude"	500,00 €	500,00 €	500,00 €		1.500,00 €
5241000	Aufwand für Bewirtschaftung	der Grundstücke und baulichen	50,00 €	50,00 €	20,00 €		120,00 €
5241110	Aufwand für "Elektroenergie"		412,87 €	690,00 €	1.400,00 €		2.502,87 €
5241300	Aufwand für "Heizkosten"		3.041,86 €	3.580,00 €	4.000,00 €		10.621,86 €
5241400	Aufwand für "Reinigungskosten"		112,16 €	100,00 €	100,00 €		312,16 €
5241500	Aufwand für "Wasser, Abwasser"		139,20 €	186,67 €	200,00 €		525,86 €
5241600	Aufwand für "Müll- u.	Fäkalienabfuhr"	9,64 €	126,29 €	100,00 €		235,93 €
5241800	Aufwand aus Versicherungen	für Gebäude	304,52 €	307,11 €	400,00 €		1.011,64 €
5252000	Erwerb geringwertiger	Vermögensgegenstände bis 150 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €		600,00 €
5255000	Aufwand für "Unterhaltung	des sonstigen beweglichen	100,00 €	100,00 €	100,00 €		300,00 €
5261002	besondere Aufwendungen	"Aus- und Fortbildung"	2.000,00 €	300,00 €	- €		
5271004	Aufwand für "Spiel- u.	Beschäftigungsmaterial"	2.000,00 €	300,00 €	250,00 €		2.550,00 €
5271006	Aufwand für Exkursionen/	Ausflüge	- €	- €	- €		- €
5411005	Aufwand für	"Dienstreisen"	2.000,00 €	- €	- €		2.000,00 €
5431001	Aufwand für "Büromaterial"		200,00 €	- €	- €		200,00 €
5431004	Aufwand für	Porto und Telefon	44,96 €	306,72 €	- €		351,68 €
neu	Aufwandsentschädigungen					16.640,00 €	16.640,00 €
			<b>54.437,90 €</b>	<b>14.538,79 €</b>	<b>7.270,00 €</b>	<b>16.640,00 €</b>	<b>92.886,70 €</b>

Der Eigenanteil der EGem Stadt Tangerhütte betrage hier 35.584,37 €. Es wäre zu überlegen ob die aufsuchende Arbeit vom Umfang so angepasst wird, dass die Gesamtförderung in Anspruch genommen werden kann.

## Fazit

Grundsätzlich ließe sich die Konzeptidee unter die neue Förderrichtlinie des Landkreises Stendal legen. Dennoch bleibt der Personalkostenansatz einer der größten Kostenfaktoren. Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, ist qualifiziertes Personal vorzuhalten. Damit einher geht eine tarifgebundene Entlohnung. Eine anteilige Finanzierung der EGem Stadt Tangerhütte ist zwingend erforderlich.

Der Zuschussbedarf läge grundsätzlich weit unter den finanziellen Bedarfen der letzten Jahre. So betrug dieser:

<b>HHJahr</b>	<b>Zuschussbedarf</b>
2023	91.349,97 €
2022	108.466,98 €
2021	107.235,36 €
2020	84.884,93 €

## Weitere Schritte

Nach der Grundsatzentscheidung der Gremien sind die weiteren Details zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt ist die konkrete Bereitschaft möglicher ehrenamtlich Tätiger abzufragen. Mit diesen ist dann in einem ersten Netzwerktreffen in den Austausch zu gehen. Es sollen Ansprechpartner benannt werden und grundsätzliche Verfahrensregeln besprochen. Regelmäßige Treffen sind zu implementieren.

Anschließend ist mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Partizipation zu besprechen, welche konkreten Bedarfe es gibt, die Zusammenführung der Kinder und Jugendlichen mit den Ehrenamtlichen muss erfolgen.

Der Kontakt zu bereits bekannten Jugendgruppen ist zu suchen und die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit zu diskutieren.

Mit den Ortsbürgermeistern ist anschließend der Anlaufpunkt und die entsprechende terminliche Abstimmung vorzunehmen und die für die Ortschaft erarbeitete konkretisierte Idee vorzustellen.

Zum Stichtag 31.10.2024 ist dem Landkreis Stendal der Antrag auf Förderung zu übergeben und der vorzeitige Maßnahmenbeginn zu beantragen.

## Ausblick

Da auch in den vergangenen Monaten viel zum Thema Seniorenbetreuung diskutiert wurde, wagen wir den Ausblick, dass sich ähnliche Strukturen auch in diesem Bereich finden ließe und mittelfristig eine Vernetzung beider Anspruchsgruppen erfolgen könnte. Somit könnte auch der Bereich der Seniorenbetreuung oder besser ausgedrückt der Schaffung von Anlaufpunkten für Senioren sowie deren Vernetzung zukünftig auf veränderte finanzielle Rahmenbedingungen gestellt werden.